

Gesetzlicher Pflegeschlüssel übererfüllt !

Im K-HG §24 und §11 ist der Personalschlüssel vorgegeben, dieser ist dem tatsächlichen Personal im Hülgerthpark gegenübergestellt:

gesetzlich vorgeschriebener Pflegeschlüssel Stand 11.12.2017 in VZÄ				
Bewohner Pflegestation	50	2,5	20	
		5,1 DGKP	13,26 PA	2 HH
Bewohner Vollversorgung	36	1 DGKP	1,5	1,5 HH
vorhandenes Pflegepersonal Mehrpersonal im Hülgerthpark		7,1 DGKP	14,76 PA	3,5 HH
		8 VZÄDGKP	19 VZÄ PA	5,5
		<b>plus 0,9 DGKP</b>	<b>plus 6,24 PA</b>	<b>plus 2 HH</b>

Ergibt einen überschrittenen gesetzlichen Personalschlüssel von 0,9 VZÄ DGKP, 6, 24 VZÄ PA und 2 VZÄ HH, somit kann eine Pflegenotstand/Pflegemangel nicht vorliegen.

Außerdem erfüllen wir seit März 2017 schon den Anspruch der neuen K-HeimVO (tritt 2018 in Kraft) indem eine 100% VZÄ in der Animation gefordert wird. Das Angebot für die BewohnerInnen in allen drei Bereichen reicht von SeniorInnen Turnen, gemeinsam Singen und Basteln, musikalische Veranstaltungen, Diavorträge bis zu den gemeinsamen Feiern im Jahreskreis.

Im Seniorenheim der Stadt Klagenfurt am Wörthersee wird eine adäquate Pflege und Betreuung durchgeführt. Dies wird durch Fortbildungen für das Pflegepersonal, Einführung einer neuen EDV gestützten Pflegedokumentation und regelmäßigen Dienstübergaben sowie Dienstbesprechungen gefördert. Es gibt keinerlei Pflegemissstände (Dekubitus – Wund liegen).